

## **TOP 10: Beschluss über die Zukunft des vbA GFNP**

**Verfahrensbegleitender Ausschuss GFNP am 06.03.2026**

## Anlass und Hintergrund zum vbA GFNP

- Ersteinrichtung des vbA GFNP zu Beginn des Aufstellungsverfahrens im Frühjahr 2006
- Beschlüsse zur Fortführung des vbA GFNP in den Frühjahren 2010 und 2014 sowie im Herbst 2020 (jeweils im Nachgang an Kommunalwahlen)

### Zweck des vbA GFNP gemäß Geschäftsordnung:

*„Der Ausschuss befasst sich unbeschadet der Zuständigkeit der für formelle Beschlussfassungen festgelegten Stellen und Gremien mit regionalen Angelegenheiten und Fragestellungen, deren Bezug über die kommunale Ebene hinausgeht und die für den Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) mit den dazu gehörenden Themenfeldern bedeutsam sind.*

*Die Tätigkeit des Ausschusses ist auf die Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen ausgerichtet. Er unterstützt die Entscheidungsfindung bei Verfahren im Zusammenhang mit dem GFNP und kann hierbei **Moderations- und Koordinierungsaufgaben** übernehmen.“*

**Die formale Beschlussfassung erfolgt immer in den kommunalen Gremien!**

## Bisherige Praxis im vbA GFNP

- Drei bis vier Sitzungen pro Jahr
- Regelmäßige Vorberatung (Beschlussempfehlung) aller formalen Verfahrensbeschlüsse (Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsbeschluss, Feststellungsbeschluss) im vbA GFNP
- Aufgrund des meist lediglich kommunalen Charakters der GFNP-Änderungsverfahren gestaltet sich die politische Diskussion sowohl im vbA GFNP als auch in den kommunalen Gremien außerhalb der Belegenheitskommune **in der Praxis als sehr konsensual** ohne wesentliche Akzeptanzprobleme

Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung in der Sitzung des vbA GFNP am 29.08.2025 beauftragt, für die konstituierende Sitzung einen Vorschlag zur Zukunft des vbA GFNP in **zwei Szenarien** auszuarbeiten:

1. Abschaffung / Einstellung des Gremiums vbA GFNP
2. Anreicherung und strukturelle Neuaufsetzung des Gremiums

## Szenario 1: Abschaffung / Einstellung des vbA GFNP

Szenario 1a: <b>gänzliche Auflösung</b>	Szenario 1b: <b>nur bei Bedarf</b>
Der vbA GFNP beschließt eine Empfehlung an die Räte, das Gremium aufzulösen	Der vbA GFNP bleibt weiterhin konstituiert und „ruht“ fortan / eine Einberufung findet nur im Bedarfs- bzw. Konfliktfall statt
<b>pro</b>	
<p style="text-align: center;">Zusätzliche Verfahrensbeschleunigung                      Geringerer Verwaltungsaufwand und geringere Personalkosten                      Einsparung von Kosten für Sitzungsgelder, Catering                      Entlastung von politischen Mandatsträgern</p> <p style="text-align: right;">Option zur Einberufung im Bedarfs- bzw. Konfliktfall</p>	
<b>contra</b>	
<p style="text-align: center;">Fehlende frühzeitige Feststellung von Akzeptanzproblemen bei Planänderungsverfahren                      Gefahr einer Entfremdung und perspektivisch des Verfalls der Planungsgemeinschaft</p> <p style="text-align: left;">Keine Option zur Einberufung im Bedarfs- bzw. Konfliktfall</p>	

## Szenario 2: Anreicherung / strukturelle Neuaufsetzung

Szenario 2a: Fortführung 3x / Jahr	Szenario 2b: Fortführung 1x / Jahr
<p>Fortführung unter <u>Beibehaltung der Vorberatung</u> der Verfahrensbeschlüsse von GFNP-Änderungen / Drei Sitzungen pro Jahr</p>	<p>Fortführung mit <u>Verzicht auf die Vorberatung</u> der Verfahrensbeschlüsse von GFNP-Änderungen / Es findet i.d.R. nur noch eine Information statt / Eine Sitzung pro Jahr / Einberufung zusätzlich im Bedarfs-/Konfliktfall</p>
<b>pro</b>	
<p>Der vbA GFNP bietet weiter ein Forum für die gemeinsame Diskussion der GFNP-Änderungsverfahren insb. im Falle von ggf. auftretenden Konflikten</p> <p style="text-align: right;">Reduzierter Aufwand (Politik / Verwaltung) Potenzial zur Verfahrensbeschleunigung (= Flexibilisierung der Beschlussfassung)</p>	
<b>contra</b>	
<p>Hoher Aufwand (Politik / Verwaltung) Keine Verfahrensbeschleunigung</p>	

## Möglichkeiten der inhaltlichen Anreicherung (Szenario 2a/b)

Strategische Fragestellungen mit Bezug zur Flächennutzungsplanung / Regionalplanung sowie Siedlungsentwicklung:

- Wichtige Rahmensetzungen auf der Ebene der Gesetzgebung, der Landes- und Regionalplanung
- Änderungen im Regionalplan Ruhr, Siedlungsflächenmonitoring sowie der Siedlungsflächenbedarfsermittlungen
- Weitere Steuerungserfordernisse im GFNP bspw. im Rahmen der Energiewende

## **Beschlussvorschlag der Verwaltung (entspricht Szenario 2b):**

*„Der vbA GFNP spricht sich dafür aus, künftig in der Regel **nur noch einmal pro Jahr** zu tagen. Eine Vorberatung von Verfahrensbeschlüssen zu GFNP-Änderungen soll im vbA im Regelfall nicht mehr erfolgen. Sondersitzungen können im Bedarfsfall durch den Ausschussvorsitzenden auf Vorschlag aus Politik oder Verwaltung einberufen werden.“*

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**